

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 44 34. Jahrg.

28. Oktober 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hag, Berlin N 24 : Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.-Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbitten*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachung. Zur Urabstimmung. Denkt an uns! Rundschau. Die neue Schlichtungsordnung II. Allgemeines: Auch ein Wort zur Beitragserhöhung. Die Mannheimer Entscheidung. Gegenwärtige Zustände im graphischen Gewerbe in Schweden. München — Senefeldermappe. Ortsberichte: Brandenburg a. H., Technische Vereinigung, Krefeld, Rheydt, Ulm. — **Der Betriebsrat:** Das Betriebsrätegesetz in der Tschechoslowakei. — **Der Photograph:** Ausstellung von Photographien. — **Graphische Technik:** Notenschnitt und Notendruck II. — **Eingegangene Gelder.** — **Adressen-Änderungen.** — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Durch Verhandlungen zwischen dem Bund der Chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien und dem Verbandsvorstand ist das Ergebnis der Lohnverhandlungen vom 15. September cr. abgeändert worden. Nachdem eine Abstimmung der Unternehmervertreter erfolgt ist, werden die im 4. Tarifnachtrag aufgeführten Lohnzulagen wie folgt ausbezahlt:

Die am Freitag, den 4. November 1921 fällige Zulage bereits am 21. Oktober 1921,
die am Freitag, den 2. Dezember 1921 fällige Zulage bereits am 4. November 1921.

Eine gleiche Regelung im Lichtdruck steht bevor.

Der Verbandsvorstand.

Zur Urabstimmung.

Verbandsvorstand und Verbandsauschuß haben, gestützt auf § 50 Ziffer 3 des Statutes, erneut eine Urabstimmung über Erhöhung des Verbandsbeitrages von 5 Mk. auf 8 Mk. ausgeschrieben, um die Einnahmen des Verbandes der gesteigerten Geldentwertung anzupassen. Als Schlußtermin der Abstimmung ist der 2. Dezember 1921 normiert worden und damit der statutarischen Bestimmung, daß für Urabstimmungen 6 Wochen Frist zur Verfügung stehen müssen, Rechnung getragen worden. Die Urabstimmung hat — ebenfalls laut Statut — in einer zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung durch Stimmzettel zu erfolgen, und jedes Verbandsmitglied ist moralisch verpflichtet, so wichtige, über das Wohl und Wehe der Organisation entscheidende Versammlungen zu besuchen.

Das Gefühl der moralischen Pflicht zum Besuche so wichtiger Verbandsversammlungen scheint noch lange nicht so tief und fest in den Köpfen der Kollegen zu sitzen, als es eigentlich so wichtige Entscheidungen bedingen. Es ist noch gar nicht so lange her, als aus Kollegenkreisen im Anschluß über den Abschluß des Tarifes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe die damit verbundene Urabstimmung ob ihrer geringen Beachtung in Kollegenkreisen in berechtigter Weise in der „Graph. Presse“ gegeißelt wurde, und es wurde dann weiter gesagt, daß das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder eine schöne Theorie sei, solange man sie nicht der Verfassung einverleibt habe, aber in die Praxis umgesetzt nur 38 % der Mitglieder von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen. Ein solcher Zustand ist, gelinde gesagt, ein Skandal und läßt auf die bei den letzten Lohnverhandlungsabschlüssen mit soviel Energie geforderte Urabstimmung mit recht gemischten Gefühlen blicken. Es ist — leider — tatsäch-

Technische Zentralkommission

Denkt an uns!

Soweit es sich überblicken läßt, haben die Kollegen mit regem Eifer und voller Hingabe getan, was zur Ehrung unseres Altmeisters Senefelder bei der 150. Wiederkehr seines Geburtstages geschehen kann.

Trotz schwerer Vergangenheit und Gegenwart, und vielleicht noch schwererer Zukunft ist von der Kollegenschaft dazu gerüstet worden, die diesjährige Senefelderfeier zur Sammlung der Kollegen zu machen, die ihnen neben neuem Mut zum schweren Werke auch einige Stunden des Genusses gewähren soll.

Zur würdigen Ausgestaltung der diesjährigen „Senefelderfeier“ sind Drucksachen der verschiedensten Art herausgegeben worden.

Zu den Aufgaben der „Technischen Zentrale“ gehört die **Sammlung von Drucksachen von kollegialen Veranstaltungen.**

Wir erbitten deshalb die Zusendung der Drucksachen in dreifacher Ausführung. Als Rundsendung sollen diese Drucksachen mit einer kritischen Betrachtung den Kollegen wieder zugänglich gemacht werden. Hierdurch wird dem Bedürfnis nach technischer Belehrung auch nach dieser Seite Rechnung getragen werden können.

Das Bedürfnis nach solcher Belehrung ist groß. In dem Wiederherbeischaften des notwendigen Anschauungsmaterials findet aber die „Technische Zentrale“ nicht die Unterstützung der Kollegen, die sie unbedingt gebraucht. Die Aufgaben der „Technischen Zentrale“ sind nicht leicht; sie können überhaupt nur erfüllt werden, wenn uns angestrenzte Mitarbeit der Kollegen sicher ist. Deshalb erbitten wir erneut zur Beschleunigung des Wiederaufbaues der „Technischen Zentrale“ um Zuwendung von Drucksachen aller graphischen Techniken.

Wir benötigen auch, um die Entwicklung der einzelnen Arbeitsvorgänge darstellen zu können, alte und allerälteste Erzeugnisse.

Auch die Fachliteratur ist bei dem Volksausbrande in Leipzig mit zu Grunde gegangen, deshalb ist Zuwendung überzähliger Fachwerke und fachtechnischer Artikel eine Notwendigkeit.

Fast in allen Mitgliedschaften zeigt sich reges Bedürfnis nach technischer Aufklärung. Wir können dem aber nicht Rechnung tragen, weil das notwendige Anschauungsmaterial nicht beschafft werden kann. Wir wissen aber, daß sich im Besitze der Kollegen mancherlei befindet, das für unsere Bestrebungen sehr wertvolles Material ist. Stöbert doch einmal Eure Bestände durch und schickt der Zentralkommission, was Ihr irgend entbehren könnt. Alles findet seine Verwendung und manches hat für uns großen Wert, was von den Kollegen als nichtig und unschön angesehen wird. Gewaltig sind die Aufgaben, die die „Technische Zentrale“ lösen soll.

Schnell schreitet auch in unserem Gewerbe die technische Entwicklung vorwärts. Kaum ein Tag vergeht, der nicht Anfragen über irgend ein technisches Gebiet an uns stellt. Diesen Anforderungen kann aber die „Technische Zentrale“ nur gerecht werden, wenn sie weitgehendster Unterstützung aller Kollegen sicher ist.

Wir bitten deshalb erneut und dringend um Zuwendungen aller Art und laufend um alle Drucksachen kollegialer Veranstaltungen an unsere Adresse **Berlin N. 24, Elsaßstr. 86/88.**

Mit kollegialem Gruß

die Technische Zentralkommission
Ernst Herbst.

lich in unseren Reihen so, wie der Artikelschreiber sagt: „Damit (mit der geringen Teilnahme an der Urabstimmung) geben die Mehrzahl der Kollegen zu erkennen, daß es ihnen mit dem Selbstbestimmungsrecht nie ernst war“, sonst hätten bei der nunmehr schon zweimal erfolgten Urabstimmung über Erhöhung der Beiträge einmal die Hälfte und einmal zwei Drittel der Kollegen die rechtzeitig angesetzten Versammlungen nicht schwänzen können. Das muß anders werden und viel stärker ausgeprägtes Pflichtbewußtsein, das so gern in allen Variationen von den anderen verlangt wird, von allen Kollegen an den Tag gelegt werden.

Wenn auch allgemein als bekannt vorausgesetzt werden kann, daß die Zuspitzung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse auch unsere Organisation vor Aufgaben stellen wird; zu deren Lösung weit höhere Mittel notwendig sind, als wie sie heute der Organisation zufließen, so kann doch damit die Begründung höherer Beiträge nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Es ist schon notwendig, etwas tiefer zu schürfen, um den Zwang zu solcher Tat auch voll zu erkennen. Es ist gewiß eine Binsenwahrheit — und jeder Kollege spürt sie jeden Tag am eigenen Leibe —, daß die sich überstürzende Geldentwertung, in die wir hineingestoßen worden sind, mit einer entsprechenden Preissteigerung auf dem inländischen Warenmarkt untrennbar verbunden ist, aber es ist auch eine Binsenwahrheit, daß der Verband sich dieser Preissteigerung nicht entziehen kann. Auch der Verband ist, wie jede Privatperson, den Auswirkungen der eingetretenen Geldentwertung unterworfen und kann nur bei Strafe des Unterganges darauf verzichten, seine Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen.

Aber mit dieser Übereinstimmung von Einnahme und Ausgabe kann der Verband sich nicht zufrieden geben, will er nicht in das Lager der wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen hinüberwechseln und seine Aufgaben als freigewerkschaftliche Organisation über Bord werfen. **Der Verband ist in erster Linie Kampforganisation!** Neben der Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung strebt er, solange eine bessere soziale Ordnung nicht zu erreichen ist, die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen unter den gegebenen Verhältnissen an. Das soll zwar, nach verschiedenen in letzter Zeit gefällten Urteilen, nicht mehr ganz der Fall sein, aber bei Fällung solcher Urteile kommt es nicht zuletzt darauf an, von welchem Blickpunkt aus man das Urteil fällt. Die letztthin zum Abschluß gebrachten Lohnverhandlungen befriedigen auch die Unterhändler nicht, aber zwischen Nichtbefriedigung und Aufnahme des offenen Kampfes liegen eine Masse Imponderablen, die dazu zwingen, objektiv zu wägen. Ist schon die hohe Politik die Kunst des Möglichen, so die Politik des Verbandes noch viel mehr. Das ist ja gerade das Wesen der Verantwortung, daß sie sich nicht von augenblicklichen Gefühlsregungen leiten lassen darf, sondern den nüchternen Boden der Tatsachen und ihrer Wirkungen in all ihren Konsequenzen vorher zu veranschaulichen

suchen muß und dann erst handeln. Es mag grob sein, aber es ist so, und jeder Kollege kann es an sich selbst studieren: In die Rolle der handelnden Verantwortung gezwängt, fallen die Entschlüsse oft anders aus, als frei und ledig jeder Verantwortung andern gegenüber. Das sollte jedem Kollegen stets zu denken geben, wenn seine Anschauungen gegensätzlich den andern stehen und ihn veranlassen, eingehend zu prüfen, welche Ursachen hier zugrunde liegen.

Die vom Vorstandsvorstand und Verbandsausschuß geforderte Erhöhung des Verbandsbeitrages ist das Mindeste, was in dieser Beziehung geschehen muß. In den Kreisen aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist man sich einig darüber, daß die Aufgaben der freien Gewerkschaften heute viel weiter gesteckt sind wie ehemals, und auch unsere Kollegenschaft wünscht, daß unsere Organisation diesen Aufgaben gerecht werde. Aber wo etwas geleistet werden soll, müssen auch entsprechende Gegenleistungen vorhanden sein. Prüfen wir einmal, wie sich bei uns Leistung und Gegenleistung zueinander verhält.

Wer die Diskussionen der letzten Zeit über Wesen, Zweck und Ziel der freien Gewerkschaften aufmerksam verfolgt hat, weiß, daß einheitlich die Ansicht darüber ist, daß die freien Gewerkschaften in der Vorkriegszeit Kampforganisationen waren. Unser Verband besonders hat Schlachten gewaltiger Art geschlagen und manche Erfahrung dabei sammeln müssen. Diese Kämpfe hätten aber nicht geführt werden können, wenn nicht durch eine entsprechende Beitragsleistung auch die Mittel zur Kampfführung herbeschafft worden wären. Unbestritten ist, daß in der Vorkriegszeit zwei Stundenlöhne eines durchschnittlich entlohnten Vollarbeiters als notwendiger wöchentlicher Verbandsbeitrag von den Kollegen geleistet wurde. Wieviel heute geleistet wird, kann sich jeder Kollege selbst ausrechnen. Freilich, die ehemals gut ausgebauten Unterstützungseinrichtungen sind durch die eingetretene Geldentwertung ganz wesentlich herabgedrückt worden, aber diese Herabdrückung hat doch nur bewirkt, den Kampfcharakter der freien Gewerkschaften noch mehr in den Vordergrund zu rücken.

Aber sind wir als Kampforganisationen nicht verpflichtet, auch den Unterstützungseinrichtungen einiges Augenmerk zu schenken? Wer freilich, wie der Göppinger Kollege in Nr. 41 der „Graph. Presse“, der Meinung ist, daß nicht immer Geldbesitz die Voraussetzung zur Führung von Kämpfen ist und „rettungslos zusammengebrochene Hungerleider“ am besten die geeignete Situation auszunutzen verstehen, der wird niemals das notwendige Verständnis für einen unerläßlichen Kampffond der Gewerkschaften besitzen und jeder geforderten Beitragserhöhung zugeknöpfte Taschen zeigen. Wir ziehen jedoch aus den von uns und von den übrigen Gewerkschaften geführten Kämpfen die Lehre, daß eine Unterstützung der Kämpferscharen die Voraussetzung jeden Erfolges ist und kommen bei einer angestellten Berechnung unserer vorhandenen Finanzkampfkraft zu gerade keinem günstigen Ergebnis. Und wie nahe liegen große Kämpfe und welche hohe finanzielle Ansprüche werden sie an die Gewerkschaften stellen.

Es dürfte nicht müßig sein, auf die Bestrebungen des Unternehmertums hinzuweisen, die kürzlich durch die Veröffentlichung dreier vertraulicher Schriftstücke der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände durch die Mannheimer „Tribüne“ der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Was dort zum Ausdruck kommt, ist ein großzügiger Plan, die Forderungen der Arbeiter niederschlagen zu können. Welchen Wert man in Unternehmerkreisen diesem Plan beimißt, erhellt daraus, daß man alles daran setzt, den „Verräter“ ausfindig zu machen. Die Probe auf die Richtigkeit dieses Planes war Höchst und einige andere lokal geführte Bewegungen. Weitere Niederlagen

der Arbeiter müssen folgen, wenn sie nicht bald einsehen lernen, daß lokale Bewegungen nur die Widerstandskraft der Arbeiter schwächen. Es ist gewiß schwer, in einer Zeit ständig steigender Teuerung ein unzulängliches Lohnabkommen hinzunehmen, aber viel schwerer fällt die Drohung der Unternehmer bei jeder solchen Gelegenheit, nicht nur die Lohn-, sondern auch die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und so das durchzusetzen, was ihnen in einem großen Kampfe nicht gelingen dürfte. Die Unternehmer sind nach ihrem eigenen Geständnis bereit, jeden Kampf aufzunehmen, und auch unsere Unternehmer haben wiederholt durchblicken lassen, daß sie einem Kampf nicht aus dem Wege gehen werden. Die Meinung, daß die Arbeiterschaft in absehbarer Zeit zu einem großen Kampfe gezwungen wird, verdichtet sich deshalb immer mehr und mehr und zwingt die Arbeiterschaft, zu diesem Kampfe zu rüsten und alles zu unterlassen, was die Kampfkraft der Arbeiterschaft vorzeitig auch nur um einen Deut schwächen könnte.

Wenn auch dieser Kampf auf der ganzen Linie schwerlich in der Zeit ständig steigender Teuerung ausbrechen wird, so wird er jedoch sofort akut, sobald sich auch nur die Anzeichen einer Stabilisierung der Warenpreise bemerkbar machen. Schon jetzt sind genügend Kräfte am Werke, die nur eine geringe Zunahme der Teuerung dem Volke aufreden wollen, läßt sich aber erst ein Stillstand der Preissteigerung feststellen, dann ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß wieder in allen Gassen der Ruf vom Lohnabbau erschallt. Dann erst tritt der wirklich kritische Zeitpunkt ein, und dann gilt besonders für uns, was August Bebel sagte: „Es kann wohl vorkommen, daß wir in einem Kampfe nicht bekommen, was wir haben wollen; aber was wir haben, uns nehmen zu lassen, da wären wir allesamt Hundsfüßer und erbärmliche Kerle; das darf es nicht geben.“ Eine solche Stellung aber wird uns in den Kampf hineinzuwringen, wenn nicht anders die Unternehmer einsehen, daß wir mit unseren Löhnen bisher im Hintertreffen waren. Verbrauchen wir aber unsere Kraft schon jetzt, verzetteln wir uns ganz entgegen unseren Tarifabschlüssen in lokale Kämpfe, dann sind wir dem Unternehmertum ausgeliefert. Was das heißt, kann jeder Kollege beurteilen, der die Zeit nach 1911/12 miterlebt hat. Das sind in der Hauptsache die Gründe, die uns immer wieder veranlassen müssen, zu prüfen, ob unsere Verbandsfinanzen auch den allgemeinen Verhältnissen entsprechen. Wollen wir auch weiterhin, daß unser Verband nach besten Kräften Schutz und Schirm der Kollegenschaft ist, dann muß bis auf weiteres der Grundsatz gelten, daß der Durchschnittsstundenlohn eines Vollarbeiters wöchentlich dem Verbandsbeitrag gehört. Vor dem Kriege erhielt der Verband weit höhere Mittel zur Verfügung gestellt und konnte deshalb manches leisten, auf das heute verzichtet werden muß. Leider! Aber darauf darf nicht verzichtet werden, daß das wiederholt abgegebene Urteil, daß unser Verband nicht nur die an Mitgliederzahl kleinste, sondern auch finanziell schwächste Organisation in der papierverarbeitenden Industrie sei, durch die Tat korrigiert wird. Stimmt zwar das Urteil auch nicht ganz genau, so ist es doch immerhin ein Zeichen dafür, in welcher Weise unser Verband eingeschätzt wird, und muß uns den Weg weisen, den wir gehen müssen.

Dieses Urteil kann nur grundlegend geändert werden, wenn die Kollegen vollzählig und einmütig in der Urabstimmung dafür votieren, daß der Verbandsbeitrag nach dem gemachten Vorschlage festgesetzt wird. Die einmalige Gabe an die Invaliden und auch eine eventuelle Sonderzuweisung an unsere arbeitslosen und kranken Kollegen wird an der beabsichtigten Stärkung des Kampffonds wenig ändern, aber sie wird den von Not und Krankheit geschlagenen Kollegen erneut beweisen, daß die kollegiale Solidarität kein leerer Wahn

ist. Wenn es auch eine unbestreitbare Aufgabe des Staates ist, für die Opfer der Arbeit zu sorgen, so ist es doch auch ein erhebendes Gefühl, zu wissen, daß die Kollegenschaft, mit der der einzelne in manchem Strauß Schulters an Schulter gestanden hat, in höchster Not eingreift und ihre Hilfe auch dem einzelnen nicht versagt. Dies sollte bei Abgabe seiner Stimme von keinem Kollegen unbeachtet bleiben und ihn veranlassen, einen „Ja“-Zettel in die Abstimmungsurne zu legen.

Die Zeiten sind erster denn je. Gefahren drohen ringsum. Niemand springt uns zu Hilfe, und noch immer gilt das Wort, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiter selbst ist. Seien wir dessen immer eingedenk; auch bei unserer Organisationsarbeit. Geben wir dem Verbands, was das Verbands ist und stimmen wir in der Urabstimmung einmütig, von innerer Überzeugung der Notwendigkeit getragen, mit

„Ja“.

Rundschau.

Die Satzungen und Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes (Amsterdam) sind soeben in zweiter, erweiterter Auflage erschienen. (Verlag der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin SO 16, Engelufer 24. 64 Seiten. Preis im Buchhandel 4,50 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder durch die Organisation bezogen 2,25 Mk.) Diese Schrift, die jeder Gewerkschafter eigentlich stets zur Hand haben muß, enthält als neues den Organisationsvertrag zwischen dem ADGB. und dem Afa-Bund, ferner die Richtlinien der beiden großen genannten Spitzenverbände für die örtliche Zusammenarbeit der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte und Erläuterungen zu deren Gruppeneinteilung. Ein ausführliches Sachregister erhöht die Übersichtlichkeit.

Aus dem Auslande.
Arbeitsstreitigkeiten in Japan im Jahre 1920.
Größere Arbeitsstreitigkeiten kannte man in Japan vor dem Kriege in seltenen Fällen. In den Jahren 1907 bis 1913 wurden durchschnittlich 30 Streiks mit 5174 Beteiligten je Jahr gemeldet. Seitdem hat ihre Zahl rasch zugenommen. Für den Zeitraum 1914 bis 1918 betrug sie schon im Jahresdurchschnitt 207 Streiks mit 29 587 Beteiligten, im Jahre 1919 sogar 497 Streiks mit 63 137 Beteiligten. Diese Entwicklung dauerte noch bis ins erste Vierteljahr 1920 an, das 122 Streiks mit 13 806 Beteiligten brachte, während infolge der Wirtschaftskrise für den übrigen Teil des Jahres nur 160 Streiks mit 22 565 Beteiligten, für das ganze Jahr also 282 Streiks mit 36 371 Beteiligten, gemeldet wurden. Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erfolgten im gleichen Jahre in 787 Fällen mit 91 120 beteiligten Arbeitern. Sabotageakte, die noch 1919 wiederholt vorkamen, sind bei den Streiks des Jahres 1920 nicht berichtet worden. Im letzten Jahre entfielen 48 % der Streiks bzw. 43 % der Streikenden auf die Fabrikindustrie, 8 bzw. 6 % auf den Bergbau, 11 bzw. 22 % auf Träger und Fuhrleute und 33 bzw. 29 % auf verschiedene Berufe. In 26 Fällen erfolgten 375 Verhaftungen unter der Anklage des Verstoßes gegen Strafbestimmungen. In zwei Fällen wurden insgesamt 179 Personen wegen Störung des öffentlichen Friedens festgenommen; in 22 Fällen bei 185 Verhafteten handelte es sich um Vergehen gegen § 17 des Polizeigesetzes über die öffentliche Ruhe und Ordnung usw.

Die neue Schlichtungsordnung.

Das einschneidendste der großen Probleme, die der Entwurf der Schlichtungsordnung aufwirft, ist die Verbindlichkeit des Schiedsspruches gegen den Willen einer Partei. Ein Schiedsspruch stellt in der Regel nur einen Vergleichsvorschlag an die Parteien dar, den diese annehmen, aber auch ablehnen können. Hiervon abweichend läßt der Entwurf in den §§ 90, 91 und 113 bis 117 die Möglichkeit zu, einen Schiedsspruch gegen den Willen einer Partei für verbindlich zu erklären, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens unerlässlich ist. Zur Verbindlichkeitserklärung bedarf es des Antrages einer der beteiligten Parteien. Nur bei Gesamtstreitigkeiten in gemeinnützigen Betrieben steht das Antragsrecht auch den Landeszentralbehörden bzw. dem Reichsminister des Innern zu. Die Entscheidung obliegt bei Schiedssprüchen der Einigungsämter dem Landeseinigungsamt, bei Schiedssprüchen der letzteren dem Reichseinigungsamt. Nicht berührt wird von dieser Regelung die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen, die nach dem Tarifvertragsgesetz geregelt werden sollen.

Es ist auffällig, daß die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen sich in weiten Arbeiter-

kreisen eines gewissen Wohlwollens erfreut, das noch aus der Zeit des Hilfsdienstgesetzes und der Demobilisationsbehörden herrührt, in der Arbeitgebern oft Schiedssprüche gegen ihren Willen aufzwingen wurden, um nachteilige Kämpfe für die Übergangswirtschaft zu vermeiden. Der Schiedsspruch bewegte sich dann in der Mitte zwischen den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberforderungen und brachte den Arbeitern zwar nicht alles, was sie erhofften, aber doch ohne Kampf mehr, als ihnen die Unternehmer freiwillig zugestehen wollten. Schwache Gewerkschaften, deren Mittel für die Durchführung der Lohnkämpfe nicht ausreichten, fanden diese Lösung häufig ideal. Sie übersehen dabei, daß solche Verbindlichkeitserklärung sich auch gegen die Arbeitnehmer richten und diesen unannehmbare Entscheidungen aufzwingen kann. In der Tat sind mehrfach Fälle vorgekommen, in denen Schiedssprüche gefällt wurden, die die Arbeiterschaft ablehnte, und deren Verbindlichkeitserklärung Kämpfe nicht vermieden, sondern ausgelöst und verschärft hätte. Das gibt sicher zu bedenken, besonders wenn wir uns einer Periode des Lohnabbaues nähern und wenn allgemeine volkswirtschaftliche Gründe gegen den Arbeitnehmerstandpunkt ins Feld geführt werden. Aber auch in anderen Fällen können die Gewerkschaften in ganz unhaltbare Situationen kommen. Es sei nur an die Verlängerung des Oberschichtenabkommens im Kohlenbergbau erinnert, die man den Bergarbeitern gegen ihren Willen im Wege des Schiedsspruches abzuwingen suchte. Die Verbindlichkeitserklärung ist ein weit größerer Eingriff in die Koalitionsfreiheit als der ganze § 55 des Entwurfs, denn sie ist der Anfang zum wirklichen Einigungszwang, den die Gewerkschaften aller Länder seit Jahren abgelehnt haben, und es muß geradezu seltsam berühren, daß die radikalsten Verfechter unbeschränkter Koalitionsfreiheit sich gerade für diesen Zwang erwärmen in der Annahme, daß die Arbeiter davon mehr profitieren könnten als die Arbeitgeber. In Wirklichkeit ist es ein zweischneidiges Mittel, das die Arbeiter ebenso schwer schädigen kann wie die Arbeitgeber. Vom Grundsatz der Selbstverwaltung aus wäre es glatt abzulehnen; nur vom Gesichtspunkte eines höheren Staatsinteresses aus kann es verstanden und in gewissen Grenzen gebilligt werden, nämlich dort, wo wirklich das allgemeine Wirtschaftsleben des Schatzes bedarf. Damit scheiden zunächst alle Fälle aus, in denen nur das jeweilige Interesse eines Arbeitgeberverbandes oder einer Gewerkschaft nach solem Zwang verlangt. Ferner scheidet aus das weit verbreitete Verlangen, unbequeme Wirtschaftskämpfe zu vermeiden, und es verengt sich der Kreis solcher Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen auf Gesamtschlichtungen, die für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens wirklich zu einer Gefahr werden können: Hier kann man sich in der Tat mit einem Zwangseingriff in die Koalitionsfreiheit abfinden, weil unter dem Zusammenbruch unseres Wirtschaftslebens auch die Arbeiterklasse selbst leiden würde. Aber auch in diesen Fällen darf nicht verkannt werden, daß man durch die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsspruches den einen Teil gewaltsam an der Durchsetzung seiner von ihm als gerecht empfundenen Forderungen hindert, und man wird größere Garantien dafür verlangen müssen, daß ein solcher aufzwingender Schiedsspruch von beiden Teilen willig übernommen wird und nicht neue Kämpfe auslöst.

Daran haben unsere Gewerkschaften ein ganz besonderes Interesse, denn es wird sich bei der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen meist um Arbeiter öffentlicher Betriebe handeln, deren Lohnforderungen durch Haushaltsrückichten begrenzt werden und bei denen der öffentliche Arbeitgeber (Reich, Land oder Gemeinde) weitgehenden Anspruch auf Schonung erhebt. Der Entwurf verlangt für die Verbindlichkeitserklärung eine Zweidrittelmehrheit des Entscheidungsamtes. Da das Landeseinigungsamt mit 7 Stimmen (3 Arbeitgeber, 3 Arbeitnehmer und 1 Vorsitzender) besetzt ist, so würde die Zweidrittelmehrheit 5 betragen, und es würde neben den 3 Stimmen der einen Seite und der des Vorsitzenden noch eine Stimme der anderen Seite genügen, um einen Schiedsspruch verbindlich zu erklären. Das gleiche Ergebnis stellt sich heraus bei der gewöhnlichen Besetzung des Reichseinigungsamtes mit 7 Stimmen. Wenn der erweiterte Senat in Besetzung von 9 Stimmen entscheidet, wäre die Zweidrittelmehrheit, und wiederum genügte 4 plus 1 plus 1 Stimme für die Verbindlichkeitserklärung. Es würde also stets ein Außenseiter auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite neben dem Vorsitzenden eine Verbindlichkeitserklärung herbeiführen können. Im Reichswirtschaftsrat war man auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite der Ansicht, daß eine solche Entscheidung nicht ausreicht, um dem Schiedsspruch die erforderliche Autorität zu sichern, sondern daß eine größere Mehrheit zu fordern sei. Nicht durch Erhöhung der Zweidrittelmehrheit, sondern durch die Zustimmung mindestens der Hälfte der Beisitzer von jeder Seite. Um dies zu ermöglichen, haben wir verlangt, daß diese Kamern bzw. Senate stets in der Besetzung von 9 (4 plus 1 plus 1) zu entscheiden haben. Es würden dann also mindestens 2 Stimmen von der einen Seite erforderlich sein, um einen Schiedsspruch Zwangsgeltung zu verschaffen. Eine solche Entscheidung bindet dann die streitenden Parteien in höherem Maße

und sichert dadurch von vornherein dem Schiedsspruch die notwendige Autorität. Diese Regelung währt aber auch den Gewerkschaften ein größeres Maß von Koalitionsfreiheit, insofern ihnen ein Schiedsspruch nicht gegen ihren Willen nur mit Hilfe von Außenseitern aufzwingen werden kann. Die Folge wird sein, daß vielleicht weniger Schiedssprüche für verbindlich erklärt, aber die wenigen dann auch williger übernommen und durchgeführt werden. Im übrigen wird es Aufgabe der Gewerkschaften sein, sich so zu kräftigen, daß sie ihre Forderungen aus eigener Macht durchzusetzen vermögen; und nicht erst des zweifelhaften Mittels der Verbindlichkeitserklärung bedürfen. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates beschloß endlich noch eine Resolution, in der verlangt wurde, daß gleichzeitig mit der Schlichtungsordnung das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft treten möge, weil beide Gesetze in ihrer Wirksamkeit eng zusammenhängen.

Dieser Schlichtungsordnungsentwurf hat in Gewerkschaftskreisen starke Meinungsverschiedenheiten ausgelöst, die auch durch die bisherigen Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates nicht beseitigt werden konnten. Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Augusttagung zu dem Entwurf Stellung genommen. Auch hier kamen diese Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck. Man einigte sich auf die Einsetzung einer Kommission, die den gesamten Entwurf nochmals durchprüfen und event. Abänderungsvorschläge ausarbeiten soll, um sie der nächsten Tagung des Bundesausschusses oder, wenn früher erforderlich, dem Bundesvorstand zu unterbreiten. Diese Kommission nahm neben einer Reihe redaktioneller Änderungen auch verschiedene grundlegende Änderungen am Entwurf vor. Sie entschied sich für die völlige Beseitigung der Sonderschlichtungsbehörden, übertrug die Befugnisse der Landesverwaltungsbehörden im allgemeinen den Bezirkswirtschaftsräten und verlangte die Beseitigung der Revision, weil diese leicht zu einer Verschleppung des Schlichtungsverfahrens führen können und in dieser Richtung auch von den Unternehmern ausgeübt würden. Vor allem aber nahm diese Kommission zum § 55 des Entwurfs eine andere Stellung ein als die Arbeitnehmervertreter im Reichswirtschaftsrat. Sie lehnten jede Verbindung des Schlichtungsverfahrens mit der Ausübung des Koalitionsrechtes ab und beseitigten nicht nur die Sondervorschriften für gemeinnützige Betriebe, einschließlich des Abstimmungszwanges, der Schutzfrist und der Kontrolle der Abstimmungen, sondern auch die Verpflichtung zur Anrufung der Schlichtungsstellen vor Streiks und Aussperrungen. Bei der Entscheidung der Kommission zu dieser Frage war maßgebend, daß das im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates zustande gekommene Kompromiß eine zu weit gehende Belastung der Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmerorganisationen bedeute und daß man statutarische Bestimmungen, auch wenn sie sich in den Gewerkschaften seit Jahren mehr oder weniger bewährt hätten nicht ohne weiteres in die Gesetzgebung übernehmen könne. Was bei Gewerkschaftssatzungen freiwilliges Recht sei und nur erzieherisch wirke wird in der Gesetzgebung zum Zwangsrecht, dessen Nichtbeachtung vielleicht nicht Strafen, wohl aber weitgehende Haftungspflichten auslösen könne. Die Gewerkschaften seien in absehbarer Zeit außerstande, derartige Eingriffe in ihr Koalitionsrecht zu ertragen. Auch sei das Verhalten der Unternehmerorganisationen seit geraumer Zeit gegen die Gewerkschaften solcherart, daß man sich unmöglich im Vertrauen auf die friedliche Schlichtung von Streitigkeiten weitgehenden gesetzlichen Bindungen unterwerfen könne. Der Bundesvorstand hat sich diesen Vorschlägen angeschlossen, aber die Revision im Entwurf der Schlichtungsordnung wieder hergestellt. In den Arbeitnehmerfraktionen des Reichswirtschaftsrates werden diese Anträge zurzeit noch beraten, indes ist zu erwarten, daß auf der Grundlage der Anträge des Bundesvorstandes eine Verständigung erzielt werden kann. Dadurch werden allerdings die Beschlüsse des Sozialpolitischen Ausschusses, die vor der Plenarberatung stehen, derart berührt, daß mit einer erneuten Beratung im Ausschuss zu rechnen ist. Diese Situation erhält ein gewisses Analogon durch Vorgänge bei der Beratung des Arbeitsnachweisgesetzentwurfes im Ausschuss des Reichswirtschaftsrates. Bei diesem Entwurf, der unmittelbar vor dem Abschluß im Ausschuss stand, haben die Arbeitgeber beantragt, die Angestellten völlig von der Geltung des Arbeitsnachweisgesetzes auszunehmen. Die Arbeitnehmer haben darauf die Vertagung der Beratung durchgesetzt. Es zeigt sich aus diesen Vorgängen eine gewisse Spannung zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, die dem Abschluß von sozialpolitischen Kompromissen wenig günstig ist. Der Reichswirtschaftsrat ist aber von vornherein auf eine gewisse Verständigung der in ihm vertretenen Interessengruppen angewiesen, da er nur eine Begutachtungsorganisation ist, während die politische Entscheidung naturgemäß beim politischen Parlament liegt. So wird man seinen Entschlossenheit nur dann einen erheblichen Wert beimessen, wenn sie völlig oder nahezu einstimmig erfolgen. Wenn dagegen die Meinungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einander gegenüberstehen, dann entscheiden Regierung und Reichstag unabhängig davon, und nach der heutigen Zusammensetzung des

Reichstages sind Entscheidungen, die den Arbeitnehmern günstiger wären, kaum zu erwarten. Gerade für die Schlichtungsordnung haben wir dafür ein charakteristisches Vorzeichen. Als im November 1920 die Verordnung des Reichspräsidenten gegenüber Streiks in gemeinnützigen Betrieben erlassen wurde, kam es darüber im Reichstag zu scharfen Auseinandersetzungen, wobei aber selbst die Arbeiterparteien in dem Konflikt zwischen der Wahrung gemeinnütziger Interessen und der Verteidigung des Koalitionsrechtes nicht einheitlicher Auffassung waren. Es ist auch bei der Schlichtungsordnung damit zu rechnen, daß sich eine Reichstagsmehrheit für Eingriffe in das Koalitionsrecht findet, sobald es sich um den Schutz lebenswichtiger Betriebe handelt. Um so höher war eine Verständigung anzuschlagen, bei der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Zugeständnisse machten, um ein einstimmiges Votum des Reichswirtschaftsrates herbeizuführen. Dem Schwergewicht einer solchen Entscheidung hätten sich vermutlich Regierung und Reichstag nicht entziehen können. Es ist bedauerlich, daß der Versuch, eine solche Verständigung zu erreichen, nicht von Erfolg begleitet war. Es ist nicht die Schuld der Arbeitnehmer, wenn diese Verständigung scheiterte, sondern die allgemein scharfmacherische Haltung der Arbeitgeber, die weite Gewerkschaftskreise mit Mißtrauen erfüllt und weitgehende Zugeständnisse auf Arbeitnehmerseite ausschließt. Je weniger im Reichswirtschaftsrat ein einstimmiges Gutachten zu erhoffen ist, desto mehr liegt die Entscheidung im Reichstag, und wir haben kein allzu großes Vertrauen darauf, daß diese Entscheidung für uns günstiger wird. Aber der Kampf muß ausgekämpft werden und in letzter Linie zu einem Kampf um die Sicherung des politischen Einflusses im Reichstag werden. Je mehr Arbeitervertreter gewählt werden, desto weniger brauchen wir eine Gefährdung der Arbeiterrechte zu befürchten. Eines freilich darf nicht unbeachtet bleiben. Die Gewerkschaften kommen im neuen Arbeitsrecht, das den wirtschaftlichen Vereinigungen größere Selbstverwaltungsbefugnisse übertragen soll, um die Anerkennung einer erhöhten Verantwortlichkeit nicht herum. Mehr Selbstverwaltung bedeutet zugleich mehr Selbstbeschränkung. Und nur, wenn wir die daraus sich ergebenden Pflichten willig übernehmen, können wir gesetzlicher Bindung entgehen.

Allgemeines.
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

**Auch ein Wort zur Beitrags-
erhöhung.**

In Nr. 41 der „Graphischen Presse“ ist mein Kollege aus Göppingen Stellung in einem Artikel zur Beitragserrhöhung, der nicht unerwidert bleiben darf. Die Logik des Artikelschreibers ist nicht nur falsch und unverständlich, sondern geradezu verwerflich. Er schreibt, er sei ebenfalls der Ansicht, daß zur Führung von Lohnkämpfen Geld gehöre, doch sei dies nicht immer die Voraussetzung zur erfolgreichen Lohnbewegung, sondern eine gute Konjunktur und die wirtschaftliche Not der Kollegen sei die beste Gewähr zu erfolgreichem Vorgehen. Demgegenüber möchte ich feststellen, daß Geld und nochmals Geld die bedeutendste Rolle spielende Faktor in allen Lohnbewegungen und Streiks seit altersher gewesen ist und es auch für alle Zukunft bleiben wird. Eine Organisation ohne Geld gleicht einem Kriegsheer ohne Waffen, das selbst bei der günstigsten Position dem gut bewaffneten Gegner gegenüber verlieren muß. Selbst die beste Konjunktur und die krasseste wirtschaftliche Not der Kollegen werden niemals einen geeigneten Boden abgeben, auf dem für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft werden kann, wenn nicht nebenan eine gut gefüllte Verbandskasse bereitsteht. Es ist deshalb im höchsten Maße falsch, wenn der Artikelschreiber aus Göppingen am Schlusse seiner Zeilen die Kollegen auffordert, so lange jede Beitragserrhöhung zu verweigern, bis der Bundesvorstand bessere Lohnverhältnisse erzielt habe. Kollegen, das ist gleichbedeutend mit dem Verzicht auf jeden weiteren Kampf für bessere Verhältnisse! Oder mit anderen Worten: Auslieferung der Gehilfenschaft dem Unternehmertum auf Gnade oder Ungnade! Ich rufe ebenfalls den Kollegen allerorts zu: Laßt euch nicht durch solche Phrasen, wie diese von dem Artikelschreiber, irreführen, der in vollständiger Verkennung der ganzen ernsten Situation den richtigen Weg nicht zu finden vermag, sondern tretet alle, Mann für Mann, einig und geschlossen für eine Beitragserrhöhung in Höhe von mindestens 3 Mk. pro Woche ein, damit wir zu gegebener Zeit auch in der Lage sind, unseren Unternehmern die Stirne zu bieten, wenn sie uns wieder mit derart ungenügenden, den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen hohnsprechenden Lohnzulagen wie bisher abspeisen wollen, die uns kein menschenwürdiges Dasein ermöglichen, sondern uns nur zum erbärmlichen Dahinvegetieren verdammen!

Wenn ich nun einer Beitragserrhöhung das Wort rede in klarer Erkenntnis der dringendsten Notwendigkeit, so möchte ich aber keineswegs die erneute Erhöhung wieder so verwendet wissen wie alle vorhergehenden, wo jedesmal ein nicht un-

beträchtlicher Prozentsatz den verschiedensten Unterstützungskassen zugeführt wurde. Diese neue Beitragserhöhung soll und muß diesmal restlos der Streikkasse zugeführt werden. Wir müssen uns alle endlich einmal darüber klar und einig werden, daß unsere Organisation immer mehr zur Kampforganisation, anstatt zur Unterstützungsorganisation ausgebaut werden muß. Wohl ist es ein schöner und edler Grundsatz, seine Arbeitskollegen in Krankheit und sonstigen Nöten zu unterstützen, aber, Kollegen, müssen wir uns denn bei einigem Nachdenken nicht selbst sagen: Warum sollen denn wir, die vom Staat am meisten mit Steuern überlastet, vom Kapital und Unternehmertum aufs äußerste Ausgebeuteten immer wieder diejenigen sein, die diese wahrhaft Armeen unter den Armen unterstützen müssen, die infolge der unheilvollen Politik unserer heutigen Machthaber und Ausbeuter krank und invalid geworden sind? Wir haben wahrlich keinen Grund, zu all unserem Elend auch noch die Sünden dieser Gesellschaft wieder gut zu machen. Aber es ist einleuchtend, daß der Staat, solange er sieht, daß die Gewerkschaften selbst immer wieder für die Opfer des Kapitals und der Industrie eintreten mit den an ihrem kärglichen Lohn noch abgerungenen Beiträgen ihrer Mitglieder, solange wird sich dieser nicht bemüht fühlen, bessere soziale Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen oder solche den Unternehmern durch Gesetz zur Pflicht zu machen. Deshalb müssen wir verlangen: Fort mit allen diesen Unterstützungskassen, die uns nur hindern, menschenwürdige Verhältnisse zu erkämpfen! Treten wir einig und geschlossen für die vom Verbandsvorstand geforderte Beitragserhöhung ein unter der Voraussetzung und Bedingung, daß diese nur zu rein gewerkschaftlichen Zwecken Verwendung finden darf. Treten wir ferner mit aller Energie an unseren Verbandsvorstand heran, daß er Mittel und Wege sucht und findet, daß unsere Organisation zur Kampforganisation in des Wortes richtigster Bedeutung ausgebaut wird, denn erst dann werden wir hoffen können, in absehbarer Zeit menschenwürdige Arbeits- und Lohnverhältnisse erringen zu können.

A. Skgr., Schramberg.

Die Mannheimer Entschließung.

Die Mitgliedschaft Mannheim hat anlässlich des Abschlusses der Lohnvereinbarung im Lithographie- und Steindruckgewerbe eine Entschließung angenommen und an alle übrigen Mitgliedschaften verschickt, die besagt: Jedes Lohnabkommen ist der gesamten deutschen Kollegenschaft zur Urabstimmung vorzulegen. Einige Mitgliedschaften haben diese Mannheimer Entschließung zur ihrigen gemacht. Ich erachte es für richtig, daß in aller Öffentlichkeit zu dieser wichtigen Frage Stellung genommen wird, und daß auch die gegenteilige Meinung zu Gehör der Kollegenschaft kommt.

Wie jedes Ding seine zwei Seiten hat, so auch die Urabstimmung über Lohnvereinbarungen. Ich bin nicht Gegner jeder Urabstimmung. Es gibt eine Reihe von sehr wichtigen Entscheidungen, die nicht nur eine allgemeine Befragung der interessierten Kreise notwendig, sondern zur Pflicht machen. Die Urabstimmungen über Beitragserhöhungen, Abschluß eines Tarifs oder Arbeitsniederlegung zu dem Zwecke des Kampfes für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen halte ich für unbedingt erforderlich. Nicht aber kann ich einsehen, daß bei jeder Lohnvereinbarung dieser große Apparat in Bewegung gesetzt wird.

Wenn schon volle Demokratie verlangt wird, dann aber auch konsequent. Es müßte dann nicht nur über das Ergebnis der Verhandlungen abgestimmt werden, sondern erst einmal über die Höhe dessen, was gefordert werden soll. In unserer Zeit mit ihrer schnellen und geradezu beängstigenden Geldentwertung würde die Urabstimmung zu verhängnisvollen Hindernis für unsere Kollegen.

Folgen wir der bis jetzt geübten Praxis und schalten wir die von Mannheim gewünschte Urabstimmung ein, so würde der Verlauf des Lohnregulierens sich wie folgt gestalten: Fallen des Geldwertes, Steigen aller Bedarfsartikel, Drahtberichte an den Verbandsvorstand mit den üblichen schüligen Resolutionen: „Sofortige Lohnverhandlungen anbahnen, Forderung: 20 Mk. bis 100 % des Lohnes wöchentlich mehr.“ Dazu kommt was leider allzu wahr ist, daß die Kollegen immer mehr verelenden. Über all diese Forderungen der Mitgliedschaften, die, wie schon angedeutet, von den bescheidensten bis zu den unerfüllbaren sich erstrecken und in deren gedanklichen Raum alle Kollegen ihr Sehnen und Hoffen spazierenführen können, muß eine Urabstimmung stattfinden über das, was gefordert werden soll. Zu dieser Feststellung werden zwei bis drei Wochen benötigt.

Die nun zu führenden Verhandlungen mit dem Verband der Unternehmer bringen ein Ergebnis, nehmen wir an, wie das letzte vom 3. September. Der Gang der Verhandlung mit Gründen und Gegenständen samt dem Ergebnis lag am 10. September allen Kollegen durch die Presse vor. In der Woche vom 12.-17. September konnte die Urabstimmung vor sich gehen, die nach Wunsch der „Mannheimer“ das Verhandlungsergebnis ablehnte. Hier liegt der Kulminationspunkt der Tragik, und nun können viele Möglichkeiten eintreten, aber eins tritt sicher nicht ein, nämlich, daß die paar Mark,

die so bitter notwendig gebraucht werden und nach langem Geraufe endlich von der Gegenseite herausgepreßt wurden, den Kollegen vorläufig zuteil werden. Aber lassen wir uns durch diese durchaus zutreffende Feststellung in unsern Betrachtungen nicht abhalten, sondern spinnen wir den Faden der Logik weiter: Was also, wenn es abgelehnt ist? Streik? Neue Verhandlungen? Was weiß ich?! Mannheim wird sagen: Streik! Schön, Streik auf der ganzen Linie so lange — — bis — — neue Verhandlungen stattfinden werden. — — Ergebnis: Unbekannt! — — Ich setze weiter den für die Gedankengänge der Mannheimer günstigsten Verlauf voraus. Wir haben also durch Streik einige 10 Mk. mehr erreicht, und nun wird durch Urabstimmung das Ergebnis unsererseits angenommen oder auch eventuell abgelehnt. Genau so, wie unsere Kollegen Selbstbestimmung durch Urabstimmung verlangen, wird auch die Gegenseite für sich das Recht der Mitgliederbefragung in Anspruch nehmen wollen. Und da wird es vorkommen, daß das, was uns befriedigt, auf der Gegenseite Unwillen auslöst und Ablehnung findet. Es kann aber auch der nicht unmögliche Fall eintreten, daß durch Streik nichts Positives erreicht wird und — — Kollegen, verzeiht mir, wenn ich diesen Gedanken nicht verarbeitete. Die Geschichte der Vergangenheit ist dazu da, daß man aus ihr lernt.

Es gibt aber auch noch eine Möglichkeit, die, wenn sie einträte, nicht gerade für uns ein Vorteil wäre. Wenn nun solch ein Abkommen angenommen, mit großer Mehrheit angenommen würde, wem wäre damit gedient? Müssen wir zu unserem Nachteil die Stimmung der Kollegen registrieren und festlegen!? Letzteren Fall hält „Mannheim“ für unmöglich, weil dort die Negation konsequent ist.

Außerdem, und das will ich besonders betonen, sind Urabstimmungen gut, wenn jeder Kollege sich daran beteiligt. Die Urabstimmungen über Abschluß unseres Tarifs haben mir bewiesen, daß über 50 % der Kollegen sich nicht daran beteiligten.

Würden wir dem Vorschlag von Mannheim folgen und die Demokratie auf die Spitze treiben, ich fürchte, es würde in diesem Falle, was sonst gut sein kann, zur Plage, und in nicht allzu ferner Zeit würde festgestellt werden: „Operation geglückt, Patient tot!“

Aus dem Verlangen Mannheims spricht nur das Mißtrauen gegen die Personen, die berufen sind, das Ansehen des Verbandes und damit die Interessen der gesamten Kollegen zu vertreten. Wenn man so verfahren will, wie es die Mannheimer Kollegen wollen, so schädigen wir ganz gewiß nur die Kollegen. Wochen werden vergehen, ehe die Kollegenschaft zu der so notwendigen Zusage kommt.

Die angedeuteten Gegengründe gegen die verlangte Urabstimmung müssen auf dem Verbandstag zu Nürnberg besprochen werden und sind für die Öffentlichkeit nicht geeignet.

Ich bin mir gewiß, daß ich „Mannheim“ mit diesen Ausführungen nicht überzeugen kann, das war aber auch nicht meine Absicht, sondern die Mitgliedschaften, die die Mannheimer Entschließung zur ihrigen machten, bitte ich, diesen Artikel in ihren Versammlungen zur Diskussion zu stellen und nach Logik und Zweckmäßigkeit zu beurteilen. Eine der größten Mitgliedschaften Deutschlands hat mich, meine Ausführungen, die ich vor den Versammelten machte, in der Presse wiederzugeben. Das ist hiermit geschehen.

Gegenwärtige Zustände im graphischen Gewerbe in Schweden.

Aus Schweden wird uns geschrieben:

Da es im Interesse der deutschen Kollegen liegt, über die hiesigen Verhältnisse im graphischen Gewerbe unterrichtet zu sein, ist es angebracht, mit einigen Zeilen ein kleines Bild der gegenwärtigen Lage des graphischen Gewerbes in Schweden zu geben.

Die Situation in der schwedischen Industrie ist im allgemeinen die denkbar traurigste. Die Arbeitslosigkeit ist in beinahe allen Gewerben außerordentlich groß und ist schon in manchen Berufszweigen bis zu 50 % und darüber gestiegen. Dieses Übel kommt hauptsächlich durch den großen Kurstill des deutschen Geldes, wodurch ein sehr bedeutender Teil Arbeiten im Auslande bestellt werden. Dieses trifft ebenso auch auf die graphischen Berufe zu. Auch hier ist die Arbeitslosigkeit sehr groß und, was noch schlimmer ist, fortschreitend im Steigen begriffen. In manchen Geschäften arbeitet man verkürzt oder auch nur eine Woche um die andere. Wahrlich, keine glänzenden Verhältnisse!

Solche traurigen Verhältnisse lassen sich natürlich die Unternehmer nicht aus den Händen gehen, ohne dabei ihren Zweck zu erreichen zu suchen, die Arbeitslöhne so weit wie möglich herunterzudrücken. Wir haben deshalb wirklich alle Ursache, uns genügend zu wappnen, um den neuen Tarifverhandlungen mit Ruhe entgegensehen zu können. In diesem Zusammenhange möchten wir hierbei nur noch bemerken, daß eine unserer größten Arbeitgeberorganisationen eine sehr große Anzahl der jetzigen Tarife gekündigt hat mit der Erklärung, daß die neuen Löhne ganz bedeutend herunter-

gesetzt werden müßten, um die Konkurrenz mit dem Auslande zu ermöglichen.

Im chemigraphischen Fache sind einige neue Tarife abgeschlossen worden, die am 1. Oktober in Kraft getreten sind, u. a. mit den Zeitungschmiedgraphen. Diese bekommen eine Lohnreduzierung von 18 %, was man, mit dem gegenwärtigen Preisfall der Waren berechnet, als nicht zuviel ansehen kann; trotzdem ist dieses Zurückgehen der Löhne zu bedauern, da ja die Arbeitslöhne vorher unter Fixstanzminimum berechnet waren.

In Schweden ist das Leben immer noch am teuersten von allen Staaten Europas, Mieten und Steuern grenzen beinahe an das Unmögliche, und seinen Platz durch Wechsel zu verbessern, ist gegenwärtig beinahe unmöglich. Zudem ist man gezwungen erst seine Stellung zu kündigen, ehe man sich auf einen Stellungswechsel einlassen darf. Die Behandlung ist in manchen Anstalten schonungslos und schlecht. Manche Kollegen mit 10 und 20 Jahren Stellung in derselben Firma sind entlassen worden und arbeitslos. Wie gesagt, läßt uns unsere Zukunft nichts Gutes ahnen; doch ist unser fester Wille, in unserer Organisation fest zusammenzuhalten, um der gegenwärtigen traurigen Lage die Spitze bieten zu können. Chemigraph.

München-Senefeldermappe.

Der Kollegenschaft diene zur Kenntnis, daß sich bei der Herstellung der Senefeldermappe infolge eingeschränkter Ausleihezeit für die Originale durch die staatl. graphische Sammlung eine unliebsame Verzögerung ergibt. Die Einschränkung ergibt sich dadurch, indem zeitlich mit der Herstellung der Mappe eine Ausstellung von der staatl. graphischen Sammlung zur 150. Wiederkehr Senefelders Geburtstages arrangiert wird. Die Mappe wird deshalb kaum vor dem 2. November verschickt werden können. Bestellungen sind an den Kollegen Oskar Dürr, Plinganserstr. 94 IV, zu richten. Der Preis ist noch nicht endgültig, dürfte aber auf ca. 50 Mk. kommen.

Ortsberichte.

Brandenburg a. H. Technische Vereinigung.

Am 17. Oktober d. J. hielt sich zum zweiten Male der Tag, an dem in Brandenburg die Kollegen zur Gründung einer fachtechnischen Vereinigung zusammenkamen. Ihre Absicht war, sich eine Stätte zur Pflege der beruflichen Orientierung zu schaffen, um über die Fortschritte der Druck- und Reproduktionstechniken in den Kriegsjahren Klarheit zu gewinnen und weiter auf dem Laufenden zu bleiben. Mit vollem Recht kann heute gesagt werden, daß dies Ziel von denjenigen Kollegen, welche mit Interesse bei der Sache blieben, durchaus erreicht ist. Im Laufe der zwei Jahre wurden 150 Nummern Fachzeitschriften und vier neuerschienenen Fachbücher angeschafft; die in ihnen enthaltenen Aufsätze wurden somit Allgemeingut der Mitglieder. Auf keine andere Weise würden die Mitglieder (z. Z. 44) in den Genuß solch umfangreicher Fachliteratur gekommen sein, da heutige Abonnementspreise eben nicht für alle Kollegen erschwinglich sind. Zu Vorträgen, teilweise mit Lichtbildern, Wettbewerbsveranstaltungen, Besichtigungen und auch geselligen Veranstaltungen kamen die Mitglieder in 26 Sitzungen, welche in der hiesigen Berufsschule abgehalten wurden, zusammen: Wenn man nun auch nach Berücksichtigung aller hier am Platze obwaltenden Umstände mit dem bisherigen Erfolg zufrieden sein muß, so ist es doch bedauerlich, daß die große Arbeitsmöglichkeit, welche dann vorhanden wäre, wenn auch an anderen Orten Fachvereinigungen beständen, nicht ausgenutzt werden kann. Wieviel interessanter und gewinnbringender könnte die Tätigkeit in solchen Vereinen sein, wenn man mit den anderen Vereinen in anderen Orten in Verbindung stände. Arbeiten und Erfahrungen könnten ausgetauscht, andere angeregt werden. Rundsendungen könnten laufend zusammengestellt (z. B. gerade die diesjährigen Senefelderdrucksachen würden interessant sein) und die Anschaffung geeigneter und erprobter Artikel usw. empfohlen werden. Wir sind überzeugt, daß überall, wo vom Stein gedruckt wird, sich Kollegen befinden, welche sich auch in dieser allen ideellen Bestrebungen abholden und uns materiell fürchterlich drückenden Zeit noch einen Rest Liebe zu ihrer eigenen Hände Arbeit bewahrt haben, nicht etwa dem Unternehmer zu Gefallen, nein, um sich ihre eigene Arbeit nicht zur Qual werden zu lassen, um wenigstens eine ideale Befriedigung an ihrer Arbeit zu empfinden. An diese Kollegen wenden wir uns auch heute mit der Bitte, die kleine Schar gleichgesinnter Kollegen am Ort zu sammeln. Es bedarf bestimmt nur der Anregung durch einen Kollegen, und es finden sich ein ganzes Teil Kollegen, welche Interesse am Zustandekommen eines solchen Zirkels haben.

Krefeld. Nachdem die Krefelder Bewegung zu einem notdürftigen Abschluß gekommen ist, wollen wir nicht unterlassen, dem weiteren Kollegenkreis ein kurzes Stimmungsbild von derselben zu geben. Über die Gründe, die zu dem disziplinlosen Vor-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gehen führten, brauchen wir wohl kaum etwas zu sagen. Das Elend unserer Lohnverhältnisse steht zu deutlich vor den Augen eines jeden, und daß der längste Geduldfaden einmal abreißt, nimmt nicht wunder. Was sich hier entd, schlummert eingedämmt an allen Orten; davon haben uns die Sympathien weiter Kreise der Kollegenschaft ein überzeugendes Bild gegeben. Es gehört Mut und Überwilligkeit dazu, entgegen dem Gebot der leitenden Instanzen solchen Schritt zu unternehmen, und daß es auch einmal geht ohne Hilfe von oben, dafür dürfte unsere Bewegung einen Beweis erbracht haben. Hätte man uns, nachdem jede Unterstützung abgelehnt, auch weiterhin in Ruhe gelassen, wir wären schließlich besser gefahren. Jedenfalls ist von unserer Seite keinerlei Vermittlungsaktion gewünscht worden. Wenn der Verbandsvorstand dennoch eingriff, dann hat er sich von anderen Gründen leiten lassen. Nun einiges zur Bewegung selbst. Am 9. August wurde in den hiesigen Betrieben die Forderung einer 30proz. Lohnerhöhung gestellt, nach den bisher gemachten Erfahrungen mit der evtl. 14tägigen Kündigung im Hintergrunde. Der Erfolg war die Gründung der Krefelder Vereinigung der Steindruckereibesitzer; für die Durchführung des Vorgehens immerhin eine Vereinfachung. Inzwischen wurde das Zustandekommen von zentralen Verhandlungen für den 3. September in Berlin bekannt, aber auch diese Aussichten konnten das einmal rollende Rad nicht aufhalten. Die Ergebnisse dieser Zusammenkünfte haben zu oft enttäuscht; in die Rolle der Almosenempfänger wollte man sich diesmal nicht herabdrücken lassen. Am 27. August traten die in Betracht kommenden 30 Kollegen in den Ausstand. Zu erstmaligen Verhandlungen kam es am 5. September, wo das Resultat der Berliner Zusammenkunft in Gegenwart des Gauleiters Reiß erörtert wurde. Über die Aufnahme des Ergebnisses können wir uns Worte sparen, über den Wert desselben herrscht wohl in der ganzen Kollegenschaft nur eine Stimme. Das Abkommen wurde einmütig als zu niedrig abgelehnt und die Verhandlungen resultatlos abgebrochen. In der darauffolgenden Woche, am 17. September, erschienen dann, ungerufen, Vertreter der zentralen Instanzen auf dem Plan. Von Kollegenseite der Kollege Herbst, Berlin, und Gauleiter Reiß, Köln, von Unternehmenseite Dr. Wagner, Berlin, und der linksrheinische Syndikus Dr. Strick, Rheydt. Das Angebot der Unternehmenseite: 20 Mk. und je 10 Mk. für die folgenden Monate über die Berliner Abmachungen hinaus, wurde in geheimer Abstimmung gegen 2 Stimmen abgelehnt. Konnte man in der Verhandlung darauf hinweisen, daß eine Firma bereits abgesprungen sei, so folgten in der nächsten Woche zwei weitere Firmen, welche zu den geforderten Bedingungen ihren Betrieb in Gang brachten. Da zu dem ein Teil der Beteiligten den Wortkünsten erlag. Man kann auf diese keinen Stein werfen, sondern in ihrer Gesamtheit hat die Krefelder Kollegenschaft den Beweis erbracht, daß sie den Mut besitzt, zu kämpfen, wenn es der Sache gilt, jetzt und auch fernerhin. Das wäre in knappen Zügen ein Überblick über eine jener Bewegungen, für die man den schönen Ausdruck einer „wilden“ erfunden hat. Es ist nicht sehr wild hergegangen, Ruhe und Entschlossenheit war das Zeichen derselben, und auch unsere Zentrale sollte endlich lernen, die Zeichen der Zeit zu deuten und nicht kleinteilig gegen den Kurs steuern. Es war beschämend für uns, als wir mit unseren Lohnverhältnissen an die Öffentlichkeit rücken mußten. Die Krefelder organisierte Arbeiterschaft hat dann gleichfalls sofort zu gegriffen und hätte weiter geholfen, uns über Wasser zu halten. Wir können nicht alles sagen, wie es uns Herz ist, die ganze Streiflichter müssen wir zurückstellen. Die Geschlossenheit und Einigkeit wollen wir wahren, weil wir zu gut wissen, daß diese unsere Stärke ist. Wir sehen uns veranlaßt, allen zu danken, die uns Hilfe zukommen ließen, wenn auch einzelne Ortsgruppen meinten, einen Disziplinbruch nicht gutheißen zu können. Wir müssen lernen, die Zähne zu zeigen. Alles Gerede auf Unternehmenseite, sie können nicht, ist Widersinn; sie wollen nicht, das ist der Leitgedanke.

Rheydt. Am 18. Oktober tagte in Rheydt eine Versammlung der Lithographen und Steindrucker, welche sich mit dem Schiedsspruch des Tarifschiedsgerichts beschäftigte. Der Vorsitzende, Kollege Schmitz, legte noch einmal den Gang der ganzen Lohnbewegung dar. Er führte unter anderem aus, daß gleich nach Bekanntwerden des Lohnabkommens vom 3. September eine starke Unzufriedenheit unter den Kollegen einsetzte, welche nach örtlichem Vorgehen drängten. Die Ortsver-

waltung stellte sich auf denselben Standpunkt, und es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, an alle Firmen des Ortes neue Lohnforderungen einzureichen. Dieselben wurden abgelehnt mit dem Bemerkens: Verhandlungen mit Ihnen sind unmöglich. Darauf wurde die Forderung dem Tarifschiedsgericht in Köln unterbreitet, welches derselben stattgab und in der am 15. Oktober stattgefundenen Sitzung den Rheydter Kollegen eine wöchentliche Zulage von 30 Mk. zusprach. Der Vorsitzende, Kollege Schmitz, bat die Kollegen, den Spruch einstimmig anzunehmen, da auf dem Verhandlungswege wohl kaum ein Mehr herausgeholt werden könne. Zu diesen 30 Mk. kämen noch 20 Mk. von der zentralen Verhandlung in Berlin, und somit die Kollegen ab 16. Oktober eine wöchentliche Lohnerhöhung von 50 Mk. zu erwarten hätten. In der Diskussion kam dann allgemein zum Ausdruck, daß zwar der Lohn noch lange kein auskömmlicher sei, man aber den Schiedsspruch im Hinblick auf die baldigen neuen zentralen Verhandlungen im November vorweg annehmen könne. Die Versammelten erwarteten vom Verbandsvorstand und von der Gauleitung, daß sie das Versäumte nachholen und die Löhne der Lithographen und Steindrucker im November dahin bringen werden, daß man sich nicht mehr zu schämen braucht, zu sagen: Ich bin ein Jünger Senefelders. Des weiteren waren die Versammelten einmütig der Auffassung, daß es nur die Krefelder Kollegen waren, welche durch ihre Bewegung die Wege auch für die anderen Zahlstellen frei machten, um zu örtlichen Zulagen zu kommen. Der Arbeitsnachweisverwalter gab noch bekannt, daß augenblicklich eine starke Abwanderung der Kollegen aus Rheydt einsetze, eine Folge der hier gezahlten niedrigen Löhne, und daß die größte Firma hier am Orte schon ganz empfindlich unter diesem Mangel an Arbeitskräften leide. Eine Abhilfe zu schaffen sei vorläufig bei den niedrigen Löhnen hier am Orte wohl kaum möglich, da doch wohl kein Kollege eine besser bezahlte Stellung aufgibt, nur dem schönen Rheydt zuliebe. Nach einigen weiteren kleinen Anfragen schloß der Vorsitzende die angeregt verlaufene Versammlung.

Th. L.
Ulm. Die letzte Monatsversammlung der Zahlstelle Ulm befachte sich eingehend mit der neuen Lohnzulage, welche allgemein als ungenügend erklärt wurde. Die Ulmer Kollegen erwarten vom Verbandsvorstand, daß er Schritte unternimmt, um neue Verhandlungen anzubahnen damit die Löhne den heutigen Lebensverhältnissen angepaßt werden.

Der Betriebsrat

Das Betriebsrätegesetz in der Tschechoslowakei.

Das tschechoslowakische Parlament hat im August ein Gesetz über die Betriebsräte angenommen, welches am 1. Januar 1922 ins Leben treten soll. Die Befugnisse der Betriebsräte sind, wie unten ausführlich mitgeteilt, nicht sehr weitgehend, da sie sich auf die Kontrolle der Produktion nicht erstrecken. Die Betriebsräte haben sich in erster Linie mit dem Arbeitsverhältnis zu beschäftigen. Das Gesetz nimmt den Bergbau, für welchen Betriebsräte bereits eingerichtet sind, und die staatlichen Betriebe aus, es bezieht sich aber auf alle anderen Unternehmungen, welche auf Erzielung von Gewinn gerichtet sind und wenigstens 30 Angestellte resp. Arbeiter beschäftigen. Der Betriebsrat besteht aus 3 bis 20 Mitgliedern und wird durch Verhältniswahl gewählt. Als Wirkungskreis der Betriebsräte ist folgendes vorgesehen:

Sie sind verpflichtet, auf alles zu achten, was sich auf die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Interessen der Angestellten und Arbeiter bezieht. Sie beteiligen sich an der Ausarbeitung der Verträge über Arbeitsstunden, Gehälter usw. und überwachen die Ausführung derselben. Sie haben das Recht, in Gegenwart eines Bevollmächtigten des Unternehmers die Lohnbücher des Betriebes zu prüfen. Sie überwachen die Ausführung der schiedsgerichtlichen Entscheidungen und der Bestimmungen über Arbeiterschutz, besonders soweit es sich um Schutz gegen Unfälle, Hygiene und allgemeine Sicherheit der Arbeiter handelt. Ein Mitglied des Betriebsrats muß an allen Verhandlungen über Fragen dieser Art, die mit den Behörden geführt werden, teilnehmen. Die Betriebsräte arbeiten gemeinsam mit der Leitung des Betriebes an der Aufrechterhaltung der Disziplin, des harmonischen Verhältnisses zwischen Leitung und Arbeiterschaft sowie des Personals unter sich. Sie ernennen unparteiische Schiedsrichter für den Ausgleich eventuell eintretender Differenzen zwischen den Anhängern verschiedener Glaubensbekenntnisse, Parteien oder Organisationen. Falls die Direktion mit der Entlassung einer größeren Zahl von Arbeitern aus anderen Gründen als denen der Arbeitsleistung droht, oder ein Arbeiter bzw. Angestellter, der mehr als drei Jahre im Betrieb beschäftigt war, entlassen werden soll, hat der Betriebsrat das Recht, Einspruch zu erheben und seine Meinung auszusprechen.

Die Räte sind unter Umständen mit der Verwaltung der von den Betrieben eingerichteten Wohlfahrtseinrichtungen zu betrauen.

In Unternehmen, die 300 Arbeiter oder 50 Angestellte (Bureaubeamte usw.) beschäftigen, hat der Betriebsrat das Recht zur Einsicht und Prüfung der Bilanz des Vorjahres. In Aktienunternehmungen mit einem Kapital von mindestens einer Million Kronen hat der Rat das Recht, einen Beauftragten zu den Direktionssitzungen zu entsenden. Dieser muß sowohl zu den Sitzungen wie zu der jährlichen Generalversammlung zugezogen werden. Er hat kein Stimmrecht.

Ferner sieht das Gesetz die Schaffung eines Schlichtungsausschusses zur Regelung von Arbeitsstreitigkeiten vor. Dieser Ausschuss wird sich aus sechs Mitgliedern zusammensetzen und kann Beschlüsse fassen, die von den Behörden ausgeführt werden. Den Vorsitz soll ein Jurist führen, im übrigen setzt sich der Ausschuss aus je zwei Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und aus einem Sachverständigen für industrielle Fragen zusammen.

Photogr. Mitarbeiter.

Ausstellung von Photographien.

Am 30. September, 1. und 2. Oktober fand im Berliner Gewerkschaftshause eine vom Bildungsausschuß der Mitgliedschaft Berlin veranstaltete Ausstellung von Photographien statt, die von Mitgliedern unseres Verbandes, seien es Berufs- oder Liebhaberphotographen, gefertigt waren. Zugelassen waren Berliner Kollegen und Kolleginnen aller Branchen. Die Porträtphotographie war nur mäßig vertreten, was im Hinblick auf die nicht gerade geringe Zahl der Porträtphotographen in unserem Verbandsbereich sich nur dadurch erklärt, daß diese Kollegen und Kolleginnen sich von der täglichen Berufsarbeit freimachen wollten und dem Landschaftlichen zuwandten. Deshalb war die Landschaftsphotographie überwiegend. Ohne sonst auf einzelne Arbeiten einzugehen, sind die von persönlicher Note getragenen Aktstudien des Kollegen Hoenniger zu erwähnen. Neben den zum Teil recht guten Arbeiten war auch als abschreckendes Beispiel eine Zusammenstellung solcher Bilder ausgestellt, „wie man's nicht machen soll“.

Erfreulicherweise war die Ausstellung außerordentlich gut besucht, ein Beweis, wie stark das Verlangen des arbeitenden Volkes ist, gute Bilder zu sehen und sich auch auf diesem Gebiet bilden zu wollen. — So fand auch der kurze Vortrag des bekannten Lichtbildners Herrn Oertel an dem Sonntage der Ausstellung zahlreiche Zuhörer. Herr Oertel versuchte in Kürze und Sachlichkeit unter Benutzung eigener Arbeiten klar zu machen, mit welchem Recht wir von einer Kunst in der Photographie sprechen. Er folgte: Kunst heißt Können, und die Steigerung ist Ausdruck. Das Drumherum war jederzeit Unsinn. Ehrtheit muß erstrahlt werden. (Kein Vortauschen von Marmor und Landschaften, wie es viele Bilder beruflich arbeitender Lichtbildner in letzter Zeit gezeigt haben.) Zur Kritik der ausgestellten Bilder führte er aus, daß nur die Zeit als Richter über Wert oder Unwert entscheidet. Große Verwechslungen entstehen zwischen Geschmack und Werk. Das sind zwei grundverschiedene Dinge. Ebenso gibt es keinen leichtfertigeren Ausdruck als „überlebt“. Unverkennbar ist in den ausgestellten Bildern der Wille zur Einfachheit. Er wird vernichtet durch das Zuvielen an Staffage. Wer auf Konjunktur und Mode sieht und sich selbst dabei vergiftet, erlebt seine eigene Kritik. — Wenn wir uns diesen Ausführungen gegenüber jene des Herrn von Storm in Erinnerung rufen, die dieser gelegentlich der Fachschulfeier im November vorigen Jahres im Lettchen machte, halten wir die Beweisführung des Herrn von Storm, bis zur Zeit könne die Photographie noch keine Kunst sein, weil der Photograph noch zu sehr an die Apparate und gegebenen Ausdrucksmittel gebunden sei, für die richtige. An den alten Meistern und den Künstlern und Kunsthandwerkern des Mittelalters bewies Herr von Storm, daß die Photographie schließlich nur das Mechanische vervollkommenen, nicht aber Ureigenes aus der Hand des Künstlers geben könne.

In einem gingen beide Redner konform: Durch Einfachheit das Persönliche in der Photographie festzuhalten und mehr Qualitätsarbeit zu leisten, müsse das Bestreben des Photographen sein. — Periodisch wiederholte Ausstellungen können uns zeigen, ob und wie weit nach dieser Richtung jeweilige Fortschritte gemacht wurden. Deshalb dürfte es bei dem einmaligen Versuch einer solchen Ausstellung nicht bleiben. — Dann wolle man aber möglichst bedacht sein, eine freiere Aufmachung der Bilder zu ermöglichen, um eine bessere Einzel- und Gesamtwirkung zu erzielen. Dem Bildungsausschuß gebührt für die Förderung der Ausstellungsbestrebungen Dank und Anerkennung.

Anschließend wollen wir nicht versäumen, noch auf die noch bis 30. Oktober stattfindende erste Jahresausstellung der „Berliner Photographie“ im Kunstgewerbemuseum zu Berlin hinzuweisen. Der Besuch dieser Ausstellung ist allen Kollegen und Kolleginnen, nicht nur Fach- und Liebhaberphotographen, zu empfehlen, zumal Dienstags, Freitags und Sonntags der Eintritt frei ist. — Auf diese Ausstellung kommen wir gelegentlich in eingehenderer Besprechung zurück.

Graphische Technik.

Notenstich und Notendruck.

Von Richter-Stürze.
II.

Der Druck der Noten vom Stein ist eigentlich schon so alt wie der Steindruck überhaupt. Bekannt dürfte sein, daß Senefelder, als er durch die Straßen Ingolstadt ging, wo er durch Übernahme eines zweijährigen Militärdienstes sich die notwendigen Mittel zur weiteren Ausbildung seiner Erfindung erwerben wollte, zufällig ein schlecht gedrucktes Notenblatt in die Hand bekam, das ihm auf den Gedanken brachte, mit dem Notendruck zuerst zu beginnen, weil er dadurch Musikalien besser und billiger herzustellen glaubte als bisher. Die erste Arbeit in dieser Beziehung war ein „Jägermarsch der Churfürstlichen Truppen“ mit Klavierbegleitung in einer Auflage von 120 Exemplaren, die 70 Gulden Reingewinn brachten. Verschiedene weitere Versuche brachten Fehlschläge, führten aber dazu, daß der chemische Druck erfunden wurde und brachten wieder als erstes Resultat den Druck von Noten. Ein weiterer Ansporn zum Druck der Noten vom Stein war die Erfindung des Umdruckes von Kupferstichen, die auch den Offenbacher Anton André veranlaßten, Senefelder zur Einrichtung einer Druckerei für Notendruck nach Offenbach zu holen. Die Brüder Senefelders, ebenfalls in der Steindruckerei unterwiesen, gingen fast zu gleicher Zeit nach Augsburg, um dem Musikalienverleger H. Gombart eine Steindruckerei einzurichten.

Wie so viele der Erfindungen Senefelders gingen auch die vom Stein gedruckten Noten für den täglichen Bedarf für die Allgemeinheit verloren. Bevor die Schnellpresse im Steindruck ihren Siegeszug antrat, wurden die Noten fast durchweg von den Originalplatten gedruckt. Das alte Druckverfahren war Tiefdruck, und zwar ein vereinfachtes Kupferdruckverfahren. Der Druckprozeß war einfach; es arbeiteten zwei Mann an einer Presse. Der eine schwärzte immer zwei Platten ein und wuschte sie sauber. Der andere nahm die Platten ab, legte sie auf, legte gefeuchtetes Papier auf die Platten, zog den Karren durch, nahm den Bogen ab und legte ihn in Makulatur. Dieser Vorgang wiederholte sich Tag für Tag und in endloser Reihenfolge. Der Lohn war gering; für 100 Druck gab es 60 Pfg. Bei zehnstündiger Arbeitszeit war es möglich, 3 Mk. täglich zu verdienen.

Um das Jahr 1880 kam dann der Maschinendruck im Steindruck in Aufnahme. Und damit beginnt im wesentlichen der Druck der Noten vom Stein. Um die Noten vom Stein drucken zu können, werden von den Platten Fettabzüge zur Herstellung eines Umdruckes gemacht. Dazu brauchte man Steindrucker, die auch herangezogen wurden. Um die Arbeit rationell zu gestalten, wurden für den Umdruck oder, wie es im Notendruck heißt, für den Überdruck Kolonnen gebildet, die sich noch heute wie folgt zusammensetzen: Ein Plattendrucker reibt, also schwärzt die Platten ein und reibt sie ab, während ein zweiter die Abzüge macht. Ein Steindrucker druckt sie dann auf den Stein um (Aufzieher), während ein vierter den Stein fertig macht. Der auf dem Umdruck aus vielerlei Gründen stark vertretene Schmutz wird von besonderen, ungelerten Arbeitern weggeputzt, die in der Fach-

sprache als Ausputzer bezeichnet werden. Diese Ausputzer sind notwendig, weil bei der Einschwärzung der Notenplatten, die mittels selbstgefertigter Umdruckfarbe in meistens Stangenform erfolgt, die durch verschiedene Umstände den Notenplatten beigefügten Kratzer und sonstige Verletzungen Farbe annehmen und auf dem Überdruck mit erscheinen.

Der Druck der Noten auf der Schnellpresse, der sogenannten Eisenbahnpresse, der auch heute noch in einigen Anstalten betrieben wird, kannte in seinem Anfang nur die Zwei- und Vierplattenmaschinen, deren Papierformate 34 x 54 cm und 54 x 68 cm betragen. Später wurden auch diese Formate größer. Aber die Erweiterung der Formate zu ihren heutigen gigantischen Größen begann erst, als sich der Notendruck die inzwischen gebaute Rotationsmaschine zunutze machte und jene Steigerung der Druckleistung hervorrief, die noch heute so manchen Steindrucker ob der wöchentlichen Druckleistung in Erstaunen setzt. Zwar ist der Druck der Noten, schon wegen seiner meist nur einfarbig erfolgten Herstellung, keine komplizierte Art des Steindrucks, aber was oft an den Notendruckmaschinen an Quantität bei immerhin beachtlicher Qualität geleistet wird, überschreibt in unzähligen Fällen die Leistungen der Offsetmaschine.

Nur die Voraussetzung des Rotationsdruckes, die Biegemöglichkeit des Druckträgers, hat es dem Notendruck gestattet, das Format bis zur Sechszehplattenmaschine zu steigern, weil die auch im Notendruck beim Rotationsdruck verwendete Zinkplatte der Größe des Druckträgers keine Schwierigkeiten bietet. Die sogenannten Überdrucke werden in den Notendruckereien, in denen die Rotationsmaschine im Gebrauche ist, in derselben Weise auf Zink angefertigt wie jeder andere Umdruck für Noten, aber eben nur auf Zink. Diese auf Zink gefertigten Umdrucke sind die sogenannten „Bleche“, die bei der noch in einigen Anstalten herrschenden Prämienarbeit die Grundlage der Prämienberechnung für die Umdrucker bilden, währenddem für die Maschinendrucker die Auflagenhöhe der geleisteten Drucke für die Prämienberechnung in Frage kommt. Natürlich sind auch noch einige andere Faktoren bei der Berechnung der Prämien maßgebend, die zu erörtern in diesem Zusammenhang zu weit führen würde. Notwendig ist jedoch hervorzuheben, daß, ehe der für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe gültige Tarif geschaffen wurde, im Notendruck schon ein Tarif bestand. Anlässlich einer Differenz in der Firma Röder in Leipzig, die zur Kündigung der Drucker führte, wurde 1904 der erste Notendruckertarif geschaffen, der, wiederholt verlängert, dann in den allgemeinen Tarif überführt wurde.

Eingegangene Gelder.

Für das III. Quartal 1920 gingen noch folgende Beiträge ein:

Altenburg 1000,—, Altwasser 2000,—, Aschersleben 2000,—, Augsburg 2375,—, Bautzen, II. Rate 3400,—, Berlin 40 000,—, Bielefeld 2500,—, Braunschweig 421,05, Brandenburg, II. Rate 2700,—, Braunschweig 6000,—, Breslau 7500,— (inkl. 300,— Volkshaus Leipzig), Bunzlau 225,—, Chemnitz, II. Rate 7000,—, Coswig 1000,—, Crimmitschau, II. Rate 3900,—, Danzig 1000,—, Darmstadt 2400,—, Detmold, II. Rate 1500,—, Dres-

den, II. Rate 24 700,—, Düsseldorf, II. Rate 5000,—, Ebersbach 600,—, Eilenburg 498,30, Einbeck, II. Rate 1400,—, Emmerich 705,45, Erfurt 3000,—, Eßlingen 3500,—, Frankfurt a. M. 11 500,—, Frankfurt a. O., II. Rate 600,—, Freiburg i. Schl. 785,10, Gera, II. Rate 2200,—, Glogau, II. Rate 3000,—, Gotha, II. Rate 300,—, Halberstadt, II. Rate 1200,—, Halle 2000,—, Hamburg 281,75, Hamburg, II. Rate 12 000,—, Hanau 5500,—, Hannover, II. Rate 11 860,95, Heilbronn, II. Rate 1500,—, Hildburghausen 800,—, Hildesheim 2000,—, Höxter 681,60, Hof-Göhlenau 1023,60, Iserlohn 1000,—, Kaiserslautern 556,25, Karlsruhe 5300,—, Kempen 923,05, Lehr 3500,—, Leipzig, II. Rate 61 000,—, Lobberich 410,—, Magdeburg, II. Rate 3000,—, Mainz, II. Rate 1700,—, Mühlhausen 585,60, M. Gladbach, II. Rate 800,—, Neuruppin 500,—, Niedersieditz 6500,—, Nordhausen 700,—, Nürnberg, II. Rate 15 000,—, Offenbach, II. Rate 4446,65, Offenbach, II. Rate 700,—, Potsdam 263,80, Regensburg 682,—, Reichenbach 2530,—, Rheydt 5000,—, Rostock 338,15, Schlettau, II. Rate 849,90, Schweidnitz 790,—, Sobernheim 879,50, Stettin, II. Rate 1000,—, Stolberg 959,03, Stuttgart, II. Rate 13 000,—, Tilsit 190,—, Ulm 430,20, Vierni, II. Rate 1393,50, Wanfried 2536,90, Wiesbaden 1000,—, Würzburg, II. Rate 3500,—, Wurzen 1719,90, Zittau 1500,— und Zwickau, II. Rate 1000,— Mk.

Für das IV. Quartal gingen folgende Beiträge ein:

Bonn 1500,—, Detmold 1000,—, Nürnberg 13 800 Mk.

Berlin, den 24. Oktober 1921.

Wilh. Brall.

Adressen-Änderungen.

1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunftserteiler („Graph. Presse“ Nr. 41).

Zur Beachtung! Jede Adressen-Änderung ist sofort an den Vorstand der Lithographen und Steindrucker, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III, zu berichten.

Darmstadt: Für alle Berufe: Friedrich Furtwängler, Grüner Weg 25.

Einbeck (Hannover): Paul Unger, Hagemauer 13, I.

Frankfurt a. Oder: Max Wildner, Grüner Weg 12.
Höxter a. Weser: Gottlieb Träger, Brenkhauser Straße 27.

Marburg a. Lahn: Heinrich Kleinberg, Okershausen b. Marburg a. Lahn, Marburger Straße.

Revisoren der Hauptkasse:

Zuschriften an Rich. Arndt, Berlin N 58, Schönhäuser Allee 61, vorn II.

Tarifamt und Zentralarbeitsnachweis für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker:

Gehilfenvertreter des Tarifausschusses:
Kreis VI: Albrecht Schulz, Braunschweig, Scharnborststr. 18, III.

Internationale Adressen:

Auskunft für die dem internationalen Sekretariat noch nicht angeschlossenen Verbände:

Jugoslawien:

Verband der graphischen Arbeiter Jugoslawiens, Zagreb (Agram), Primorska ulica 2.

Wir suchen 2 tüchtige, durchaus selbständige

Steindruck-Maschinenmeister

die möglichst schon im Druck von Packungen etc. erfahren sind. Angebote an
Rob. Leunis & Chapman G. m. b. H., Papierverarbeitungswerke, Hannover.

2 Notenüberdrucker und Fertigmacher

die mit der Arbeitweise und der Behandlung des Zinkblechverfahrens vollständig vertraut sind, werden für dauernde Stellung gesucht. Angebote durch Vermittlung des Arbeitsnachweises des Verbandes der Lithographen und Steindrucker erbeten.

Universalitätsdruckerei H. Stürz Akt.-Ges., Würzburg am Main
Abteilung Notendruck.

Mehrere perfekte Offsetdrucker

werden noch eingestellt.

Hugo Beathorn, Magdeburg-Neustadt.

Tüchtiger Umdrucker

für Stein und Zink, möglichst unverheiratet, da Wohnungsmangel, gesucht. Meldungen mit Zeugnisabschriften erbeten an

H. MEYER'S BUCHDRUCKEREI, Lithographische Kunstanstalt
Halberstadt.

Auto- und Strichätzer

in gute dauernde Stellung verlangt.

F. NEUBURG & G. WILMS, Hamburg,
Alter Steinweg 73.

la Maschinen-Retuscheure

in gutbezahlter Stellung sofort gesucht

Vereinigte chemigraphische Kunstanstalten
K. A. Mächler

Chemnitz Theaterstraße 12.

Tüchtige

Offsetmaschinenmeister

sucht Spamerische Buchdruckerei, Leipzig.

Reproduktionsphotograph.

Infolge Vergrößerung unserer photographischen Abteilung suchen wir eine erste-, nicht zu junge Kraft. Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche wenden an

F. NEUBURG & G. WILMS, Hamburg,
Alter Steinweg 73.

Erstklassige

Autoätzer

sowie ein perfekter

Retuscheur

finden dauernde angenehme Stellung bei

Fritz Heussmann, Darmstadt.

Tüchtiger

Positiv-Retuscheur

in dauernde, angenehme Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnanspr. an
Zerreib & Co., Nürnberg.

Gesucht Strichätzer

erste Kraft, für sofort oder später. Angebote mit Gehaltsforderung an

KARL SCHMEL, Dresden A 9,
Grunter Straße 12.

Tüchtigen

Andrucker

für Schwarz und Farben suchen in Dauerstellung

F. Guhl & Co., Frankfurt am Main.

Verschiedenes

Neue Bewirtschaffung! Leipzig!

Münzgasse 1. Rest. „Zum Löwenzwinger“
Verkehrslokal und Arbeitsnachweis der Chemigr. und Lichtdr.: Montags, Mittwochs, Sonnabends 6-7 Uhr.

Speisen und Getränke preiswert empfiehlt
JOH. GRASER.

Erfahrene

Reproduktions-Photographen

verwenden für Emulsions-Aufnahmen nur

Dr. H. Röhlers Brillant-Unterguß

schnell-trocknend liefert dieser jederzeit sofort gebrauchsfähige Platten und sauberste, klare, leicht abziehbare Negative. Spart Emulsion und Zeit. In den bedeutendsten Anstalten ständig im Gebrauch.

Dr. H. Röhlert & Co., Commanditgesellschaft,
Leipzig-Neustadt, Eisenbahnstraße 47.

Die Erfindung der Lithographie

durch Alois Senefelder
von Fritz Hansen.

Preis inkl. Porto 1.30 Mk. Nachn. 75 Pfg. mehr.

Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.

Verbandsnachrichten

Achtung!

Wir ersuchen den Kollegen Kurt Schaar Schmidt, Steindrucker, Buch Nr. 35825, seinen Verpflichtungen nachzukommen und bitten die Ortsverbände, uns die Adresse desselben mitzuteilen.

ZAHLESTELLE MAGDEBURG
I. A.: Heinz Ruland
Rögätzer Str. 77 I.

RELIANCE-PRESSE

gut erhalten, im Format 55x70, preiswert zu verkaufen durch
AUGUST KRÄMER, Kunstanstalt für Kilscheefabrikation, STUTTGART
Landhausstraße 68